



Ausschreibung

ADAC - Kart - Slalom Bergedorf

für Kinder und Jugendliche von 8 bis 18 Jahren

am Sonntag, den 29.Mai 2011

ADAC Ortsklub Bergedorf e. V.

21001 Hamburg, Postfach 800 151, Tel. 040 - 723 41 35 u. 040 - 724 87 20

Ausschreibung

für Kart-Slalom-Veranstaltungen 2011 im ADAC Hansa
Grundlage ist die Ausschreibung und das Reglement zum
ADAC Kartslalom Cup 2011

1. Veranstaltung

Titel : ADAC-Jugend-Kart-Slalom Bergedorf
Ort : Firma Herbert Mühle GmbH Bergedorf (Mercedes), Lehfeld 6,
Zeit : Sonntag, d. **29.05.2011** ab 10.00 Uhr
Nennungsschluss : Für die Klassen 1-5 jeweils 15 Minuten vor der Startzeit
Siegerehrung : Klasse 1 bis 5 ca.15 Minuten nach dem letzten Wertungslauf der Klasse

2. Veranstalter

Ortsklub : ADAC Ortsklub Bergedorf e.V., 21001 Hamburg, Postfach 800 151,
Slalomleiter : Uwe Broda, Curslackter Deich 102 b, 21039 Hamburg, 040-723 41 35,
Umweltbeauftragter : Bernd Westphal, Imkenrade 13 b, 23898 Sandesneben,04536-809418,

3. Prädikate

Diese Veranstaltung ist Wertungslauf zum ADAC-Hansa-Kart-Slalom-Pokal 2011 und damit auch Wertungslauf für die Qualifizierung zur Teilnahme am Norddeutschen ADAC Kart Slalom Endlauf 2011 und zum ADAC Kart Slalom Bundesendlauf 2011. Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für das ADAC-Jugend-Sportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet.

4. Teilnehmer, Klasseneinteilung und Zeitplan

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren. Die Altersbestimmung richtet sich nach dem Jahrgang, nicht nach dem tatsächlichen Geburtsdatum. Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme eine Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter.

Die Teilnehmer werden in folgende Klassen eingeteilt :

Klasse 1	- Geburtsjahrgänge 2003/2002	um 13.30 Uhr
Klasse 2	- Geburtsjahrgänge 2001/2000	um 11.30 Uhr
Klasse 3	- Geburtsjahrgänge 1999/1998	um 10.00 Uhr
Klasse 4	- Geburtsjahrgänge 1997/1996	um 14.30 Uhr
Klasse 5	- Geburtsjahrgänge 1995/1994/1993	um 15.00 Uhr

In den Klassen 1 bis 5 dürfen nur Jugendliche starten, die Inhaber eines gültigen ADAC-Jugendausweises oder einer DMSB-C Lizenz sind. Ausweis / Lizenz sind bei der Abgabe der Nennung vorzulegen.

Die Durchführungszeiten für die Klassen 1 bis 5 können sich bei entsprechender Teilnahme verschieben; der Nennungsschluss bleibt dadurch unberührt.

5. Fahrzeuge und Sicherheitsbestimmungen

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts. Beim Einsatz zweier Karts in einer Klasse müssen diese identisch sein, d.h. Rahmenlänge und -breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein und es müssen Motoren mit identischem Hubraum und Leistung montiert werden. Auf beiden Karts müssen dieselben Reifen aufgezogen sein; nur im Falle eines vorhersehbaren Defekts eines Reifens darf behelfsweise ein anderer Reifen verwendet werden. Es darf mit Slicks, Intermediates oder Regenreifen gefahren werden. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden.

Sitzposition und Bedienungseinrichtung werden der jeweiligen Körpergröße der Teilnehmer angepasst.

Schutzhelme und Handschuhe werden in begrenztem Umfang vom Veranstalter ausgeliehen.

6. Nennung und Nenngeld

Nennungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind mit dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer/innen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss und -verzicht sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Das Nenngeld beträgt 8,00 €.

Es ist mit der Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld. Es wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung erstattet.

7. Durchführung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen 1 bis 5 starten klassenweise in der Reihenfolge der Startnummern. Die Startnummernvergabe erfolgt nach Maßgabe des Veranstalters (Pokalläufe siehe Pkt. 15).

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Streckensprecher bzw. Starter zum Start aufgerufen und absolvieren 1 Trainings- und 2 Wertungsläufe. Das Verlassen oder Abkürzen der Originalstrecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart.

Aus Sicherheitsgründen ist ein Verschieben des Karts mit Händen oder Füßen durch den Teilnehmer sowie das Verlassen des Karts auf dem gesamten Parcours nicht gestattet und wird bei Missachtung mit 10 Strafsekunden geahndet.

Nach der Zieldurchfahrt haben die Teilnehmer das Kart in der Zielgasse derart zum Stillstand zu bringen, dass sie auf Handzeichen des Zielrichters die Gasse über die Haltelinie verlassen können, ohne Pylone umzuwerfen bzw. aus der Markierung zu schieben.

Wenn ein Fahrer so schräg in der Zielgasse steht, dass er die Haltelinie nicht mehr überfahren kann, zählt dies als falsches Befahren der Aufgabe. Fährt er seitlich aus der Gasse in Richtung und über einen Teil der Haltelinie werden die hierbei umgeworfenen Pylonen als Strafsekunden angerechnet.

Auf dem Streckenplan, der ½ Stunde vor dem Start des 1. Teilnehmers auszuhängen ist, sind die Fahrtrichtung sowie die Streckenposten-Abschnitte deutlich zu kennzeichnen.

Es müssen Start- und Ergebnislisten ausgehängt werden.

8. Parcoursaufbau und -aufgaben

Die Wahl und Anzahl der Aufgaben ist freigestellt; sie müssen aber immer rollbar sein.

Ausnahme: Es muss eine Zielgasse (Haltebereich) mit den Maßen: Länge = 8 m, Breite = 2 m und eine Haltelinie gemäß Aufgabenkatalog Punkt 7.3..6. und 7.3.15. aufgebaut werden.

Bei der Vorstartlinie ist im Reglement von einem Abstand zur Startlinie von ca. 5 m die Rede. Dieses Maß soll möglichst eingehalten werden.

Der Referent für Jugendsport des ADAC Hansa, der Obmann für Kartslalom-Sport und/oder das eingesetzte Schiedsgericht können beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und müssen bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

9. Mannschaftswertung

Eine Mannschaftswertung wird **nicht** durchgeführt.

10. Preise

Die drei Erstplatzierten der Klassen 1 bis 5 erhalten Ehrenpreise. Die Vergabe weiterer Preise bleibt vorbehalten.

11. Versicherung und Haftungsausschluss

siehe Punkt 11. und 12. des Reglements des ADAC Kartslalom Cup 2011.

12. Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ggfs. ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

13. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Veranstalter bei Abgabe eines adressierten Freiumschlages zugesandt.

Je eine Ergebnisliste mit Namen, Vornamen und vollständiger Anschrift sind der ADAC-Sportabteilung, dem Referent für Jugendsport und dem Kartslalom-Obmann zuzusenden.

14. Sonstiges

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Slalomleiter.

Ein Schiedsgericht, bestehend aus 3 Personen, wird vor der Veranstaltung benannt.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind sanitäre Einrichtungen verfügbar.

15. Sonderbestimmungen für Pokalläufe

Bei allen Pokalläufen muss mit 2 Karts gefahren werden. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Platzierung im ADAC-Hansa-Kart-Slalom-Pokal in der Reihenfolge vom letzten bis zum ersten Platz.

Nichtplatzierte starten in ihren Klassen vor diesen Fahrern; die Startreihenfolge wird aufgelöst.

Die Ausschreibung und die Durchführung der Veranstaltung wurde unter der Reg.-Nr. 27/11 am 28.02.2011 von der Sportabteilung des ADAC Hansa genehmigt.

21001 Hamburg, im Februar 2011

H.-J. Cierzon
1.Vorsitzender

Uwe Broda
Slalomleiter

ADAC Hansa e.V.
Sportabteilung
Amsinckstraße 39-41
20097 Hamburg